

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

13.2.1868 (No. 37)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Februar.

N. 37.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

## Amtlicher Theil.

### Schreiben

Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs an den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Dr. Jolly.

Lieber Herr Präsident Jolly.

Als im Sommer 1866 der von mir hochverehrte Staatsminister Mathy es übernahm, in erster, schwerer Prüfungszeit ein neues Ministerium zu bilden, wandte sich sein Vertrauen zunächst an Sie. Er baute fest auf Ihre treue Mitwirkung bei der schönen, aber schwierigen Arbeit, welche zu vollführen uns damals bevorstand.

Die Aufgabe war, den Frieden in Deutschland wiederherzustellen und die durch den Krieg entstandene Neugestaltung des Vaterlandes zu vollenden.

Fest dieses hohe Ziel im Auge behaltend und in Mitte rastloser Thätigkeit für dasselbe wurde Minister Mathy zu einem besseren Leben abgerufen.

Durchbrungen von der großen Bedeutung dieses großen Verlustes, wie von der Wichtigkeit dieses Augenblicks, in dem so manche Fragen Ihrer Lösung harren — betrachte ich das durch Staatsminister Mathy gebildete Ministerium als einer Neubildung bedürftig und wünsche, daß der nun noch vereinigte Landtag die Richtung kennen lerne, welche das neue Ministerium im getreuen Anschluß an die bisher verfolgten Aufgaben einzuschlagen gedenkt.

An Sie, Herr Präsident, welcher Sie bei der Führung Ihres wichtigen Amtes vorzüglich berufen waren, die Unternehmungen des entschlafenen leitenden Ministers fördern zu können und denselben dabei stets kräftig unterstützt haben, wende ich mich daher mit der Aufforderung, diese Neugestaltung des Gesamtministeriums zu unterstützen und mir baldigst über das Ergebnis Ihrer Bemühungen Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 12. Februar 1868.

Ihr wohlgeneigter  
(gez.) Friedrich.

Seine königliche Hoheit des Großherzogs haben unter dem 12. d. Mts.

gnädigt geruht:

den Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel, und den Präsidenten des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig, in Gnaden ihrer Dienste zu entheben;

den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Dr. Jolly, zum Staatsminister des Innern und zum Präsidenten des Staatsministeriums zu ernennen und denselben, unter Enthebung von der Verwaltung des Finanzministeriums, bis auf Weiteres mit der verantwortlichen Vertretung des Kriegsministeriums zu beauftragen;

den Ministerialrath von Dusch im Ministerium des Innern zum Präsidenten des Handelsministeriums, und

den Ministerialrath Elfkämper im Finanzministerium zum Präsidenten des Finanzministeriums zu ernennen;

den Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, von Freydorf, der einstweiligen Vertretung des Handelsministeriums in Gnaden zu entheben und demselben die provisorische Verwaltung des Justizministeriums zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 12. Febr. In der heute Abends 4 Uhr abgehaltenen 29. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer wurden das außerordentliche Budget für 1868/69 und das Nachtragsbudget des Ministeriums des Innern für 1868/69 in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt. In Beziehung auf die Motion des Abg. Kusef, die Abänderung der Geschäftsordnung betreffend, wurde der in andern Hause beschlossenen Adresse zugestimmt. Es wird hierauf in Ansehung der seit 11. Juni 1864 verkündeten provisorischen Gesetze, Bekanntmachungen und Verordnungen die Zustimmung zu den betr. provisorischen Gesetzen ausgesprochen und beschlossen, von einer Reklamation der bezüglichen Verordnungen Umgang zu nehmen. Sodann werden Berichte über Petitionen erstattet und die letzteren nach den Kommissionsanträgen erledigt.

Karlsruhe, 12. Febr. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Regierungskommissäre: Kriegsministerialpräsident, Generalleutnant Ludwig, Ministerialpräsident Dr. Jolly, Kriegsministerialrath, später Ministerialrath Regener und W. Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Vorsitzende eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Handelsministe-

riums, wodurch ein Posten im außerordentlichen Eisenbahn-Budget berichtigt wird.

Der Sekretär zeigt den Einlauf einer Petition von Adern um Erlassung eines Verbots der Wanderlager, und einer Petition von Eppingen um Abänderung der Wahlordnung in Bezug auf die Vertretung des Bezirks an.

Die Petitionen sind bereits durch frühere Beschlüsse des Hauses erledigt, werden daher nicht zur besondern Berichterstattung überwiesen.

Es beginnt die allgemeine Diskussion über den vom Abg. Lamey erstatteten Bericht über das ordentliche Budget des Kriegsministeriums.

Abg. E. Hard: Bezüglich des Gegenstands hätten in der Kommission verschiedene Meinungen geherrscht; er gehöre zur Minorität, deren Gründe er entwickeln wolle. Bei Verathung des Wehr- und des Kontingentsgesetzes sei die Kammer nicht tatz gewesen; dies werde die Großh. Kriegsverwaltung zugeben. Nachdem man dort ein Opfer an Mannschaft gefordert, das gebracht worden, werde im Kriegsbudget ein Opfer an Geld verlangt. Während das ordentliche Kriegsbudget früher 3 Millionen betragen habe, siehe man jetzt einen solchen von 5 Mill. fl. gegenüber. Die Regierungsvorlage sei etwas niedriger als die preussische Anforderung für das Militär, doch siehe sie dieser näher als unserer seitherigen; namentlich bezüglich der höheren Chargen sei die Annäherung so bedeutend, daß ein gewisses Befremden die Kommission angewandelt habe. Darauf eingehen zu sollen, habe letztere unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht geglaubt. Viele Mitglieder seien der Ansicht gewesen, daß eine Veränderung in der technischen Aufstellung nicht notwendig auch eine Mobilisation in der Verwaltung bedinge. Nur aus die dringenden Wünsche der Großh. Kriegsverwaltung habe man einen Uebergang zum neuen System beschloffen. Nachdem die Großh. Kriegsverwaltung der Wehrheit der Kommission nachgegeben, wolle auch die Minderheit auf ihren Anträgen nicht länger bestehen. Der Servisjah sei in der Regierungsvorlage nach den Preisen in den preussischen Rheinregimenten berechnet und übersteige weit das Bedürfnis bei uns. Bei Bestimmung solcher Sätze müsse stets auf die Verhältnisse des bezüglichen Landes gesehen werden; das habe die Kommission gethan und dabei zugleich Rücksicht auf die Besoldungen von Nichtmilitärbeamten genommen. Eine Minderheit habe Befassung des seitherigen Zustandes unter Bewilligung eines Zuschusses in den niederen Chargen gewünscht, letzteres namentlich aus dem Grund, damit die Kriegsverwaltung bei Rekrutierung des Offizierkorps nicht auf reiche und vornehme Kandidaten allein angewiesen sei, sondern auf taugliche Persönlichkeiten greifen könne, bei welchen solche Glücksfälle nicht vorhanden seien. Er gehöre zu dieser Minderheit. Als er sich zu derselben bekannte, habe er sich die gegenwärtigen Verhältnisse vorgelegt; daß die landwirthschaftliche und gewerbliche Bevölkerung den Druck der Zeit fühle, sei Jedem klar, der es sehen wolle. Eine Erhöhung der Militärbesoldungen habe er nicht für notwendig gefunden, besonders nicht eine Erhöhung, welche den Militärstand nach höhern Sätzen besolden würde, als den Zivilstaatsdiener. Daß es einen Stand im Staat gebe, der besonders bevorzugt zu werden verdiene, dafür habe er keinen Sinn. Wenn einmal der Zeitpunkt gekommen, wo man von einem deutschen Heer spreche, wolle er gegen eine Normierung der Militärgehälter nach den Verhältnissen eines Großstaats nichts vorbringen; allein in unsern kleinen Verhältnissen dürften wir uns nicht auf einer Seite nach dem Muster eines Großstaates auflösen. Zu einer Zeit, wo man von allen andern Ständen des Landes Opfer bringe, könne der Offiziersstand gewiß nicht verlangen, daß er nicht nur keine Opfer bringe, sondern in seinem Einkommen wesentlich verbessert werde. Wenn wir einmal Mitglied des Deutschen Bundes geworden, werden wir eben Bauschulden annehmen müssen; allein che das geschehen sei, existire dafür kein Grund. Die Großh. Regierung sei mit einem ernsten Bestreben vorausgegangen, uns in Verbindung mit dem großen Ganzen zu bringen; die Kammer sei zur Bewilligung von Anforderungen für diesen Zweck stets bereit gewesen, allein auch die badische Bevölkerung müsse für die Mittel in diesem Sinn gewonnen werden; in dem Moment, wo man ihr Opfer zumuthe, welche mit dem Ziel in keinem wesentlichen Zusammenhang mehr stehen, würde sich eine gewisse Abkühlung kundgeben selbst in dem intelligenten Theil des Volkes, der die für das Ziel nöthigen Mittel zwar mit Resignation, aber doch gern gegeben habe. Eine derartige Mißstimmung wolle er im Interesse der großen Sache verhüten, der wir Allen dienen.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Die Großh. Regierung könne sich bei Dem beruhigen, was die Majorität der Kommission vorgeschlagen habe; sie empfehle diese Anträge zur Annahme. Der ganze Unterschied zwischen Regierungsvorlage und den Ansichten der Kommission liege in der Servisfrage. Durch den Wegfall des Einstandes würde z. B. der Hauptmann deswegen schlechter gestellt sein, als bisher, weil er zur Besorgung seiner Pferde einen eigenen Diener halten müsse, während seine Gage, nach preussischem Muster eingerichtet, niedriger sei als bisher. Aus diesem einzigen Beispiel könne man ersehen, daß die Servisforderung nicht ungerech-

fertigt war. Der Hauptmann 2. Klasse bekomme nach dem Antrag der Kommission jährlich 200 fl. für ein Pferd, das er halten müsse; lege er auf die Summe beider Budgetjahre noch 100 fl. aus seiner Tasche, so könne er sich das vorgeschriebene Pferd kaufen. Er bekomme daher gewiß nicht zu viel. Die hohen Zahlen der Servisgelder bei den hohen Chargen hätten sich dadurch ergeben, daß man die seither bewilligten Pferdegehälter mit den seither bezogenen Funktionsgehalten unter der Bezeichnung Servisgelder zusammengezogen habe. Die Großh. Kriegsverwaltung lege den größten Werth darauf, daß unsere Truppen Etwas leisten könnten, wenn einmal das Schutz- und Truchbündniß in Wirksamkeit treten müsse, und da sei eine Einheit in der Verwaltung der zum nämlichen Heere gehörigen Divisionen unbedingt notwendig. Werde diese Einheit der Verwaltung nicht schon im Frieden geregelt, so führe das im Kriege zu der größten Unordnung. Lediglich Rücksichten auf den Wehrpflichtigen hätten also die Großh. Kriegsverwaltung bestimmt, hier die preussische Verwaltungsform vorzuschlagen; diese Rücksicht habe auch dahin geführt, für die Offiziere Das zu fordern, was man billig fordern zu können glaube; denn nur dann erhalte man tüchtige Kräfte für den Offiziersstand, wenn demselben auch eine Schadloshaltung für ihre Leistungen geboten sei. Das sei auch der Grund, warum man in Preußen erheblich höhere Bezüge habe. Er empfehle nochmals den Kommissionsvorschlag, der das Für und Dagegen abzuwägen sich bemüht habe und ein Vermittlungsvorschlag sei.

Ministerialpräsident Dr. Jolly: Nach sorgfältiger Prüfung sei die Großh. Regierung zu der Ansicht gelangt, daß es möglich sein werde, mit den von der Kommission vorgeschlagenen Mitteln die neue Heeresformation im Wesentlichen durchzuführen; sie habe deshalb auch auf mancher ihrer Forderungen nicht weiter beharrt. Er halte es für einen großen Gewinn, wenn die Majoritätsanträge ohne lange Diskussion zur Annahme gelangten; es liege im Interesse der großen Ziele, welche zu erreichen schon so manche Opfer bewilligt worden seien, wenn auch der noch zur Diskussion stehende Punkt ohne bleibende Meinungsdivergenz zum Abschluß gelange. Der sonst prinzipiell eingehaltene Standpunkt möglichst unveränderter Annahme der norddeutschen Heereseinrichtungen ist im Gehehtheit zur Zeit nicht vollkommen durchführbar. So entsteht die missliche Frage über das etwas Mehr oder Weniger, worauf im Einzelnen hier nicht wohl einzugehen. Erforderlich sei die Uebereinstimmung in den entscheidenden politischen Gesichtspunkten. Dem Heer werden sehr viele größere Leistungen angefordert, es wird ihm eine weit höhere nationale Aufgabe gestellt als bisher. Es sei eine politische Nothwendigkeit, dem Hauptvertreter des Heeres, dem Offiziersstand, in angemessener Besserstellung eine Anerkennung der an ihn gestellten höheren Anforderungen zu gewähren. Noch größeren Werth habe der Satz des Kommissionsberichts, daß, sobald die badische Division Theil eines deutschen Heeres geworden, auch für unsere Division gelten soll, was für Deutschland gilt. Auch der Abg. E. Hard hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, sobald eine organische Verbindung unseres Heeres mit dem norddeutschen sich herstelle, auch in dem hier in Frage stehenden Punkt volle Gleichheit nicht mehr beanstandet werden könne. Ich freue mich dieser von der ganzen Kommission getheilten Ansicht zumeist um deswillen, weil damit das von uns in vielen gemeinsamen Arbeiten festgehaltene große nationale Ziel fest und unabgeschwächt aufrecht erhalten und der Gedanke zurückgewiesen ist, es könne wegen der damit verbundenen pecuniären Opfer aufgegeben werden. Redner empfiehlt schließlich die Annahme der Kommissionsanträge.

Abg. Kusef: Weder über Grundsätze noch über Zahlen existirte Verschiedenheit der Ansichten; er glaube deshalb, daß man die allgemeine Diskussion bald schließen sollte.

Abg. Kirsner verzichtet auf das Wort.

Abg. Nicolai: Am wesentlichen Budget, d. h. an der Löhnung der Mannschaft und Unteroffiziere, habe die Kommission nie Etwas ändern wollen; Differenz der Meinungen habe sich nur in Bezug auf den Gagentarif ergeben. Das System im Allgemeinen sei angenommen worden, allein bezüglich der Höhe des Tarifs seien die Anträge der Kommission niedriger als die Anforderungen der Großh. Regierung. Die Verschiedenheit in der Budgetkommission habe lediglich in Bezug auf die Behandlung dieser Frage gelegen; nach der heutigen Erklärung E. Harde's existire eine solche Verschiedenheit nicht mehr.

Abg. Kiefer: Bloss um eine Zweckmäßigkeit, um eine Frage der Verwaltungspolitik handle es sich hier. Anforderungen dürfe man nicht stellen, wodurch man sich dem Verständnis der Bevölkerung entziehe; auf der andern Seite ständen hohe und wichtige Ziele. In einem Staat, der nicht große militärische Ueberlieferungen habe, in einem Kleinstaat, der kein großes Heer besitze, müsse vor Allen ein tüchtiger Offiziersstand dadurch geschaffen werden, daß man die geistige Befähigung allein die Quelle für denselben sein lasse. Allerdings dürfe, um dies zu erreichen, nicht der Stand in einer Weise bevorzugt werden, daß es gegenüber den übrigen Theilen des Staatsorganismus als eine Ungerechtigkeit erscheine, sondern man müsse beim Nothwendigen stehen bleiben. Der Kommissionsantrag habe die richtige Mitte gefunden.



Abg. Heilig gehört zur Minderheit der Kommission. Er halte diese Frage lediglich für eine Befoldungsfrage, welche mit unserem Eintritt in den Norddeutschen Bund in keinem Zusammenhang stehe; dabei berücksichtige er die Verhältnisse des Landes. Unseren Zivilbeamten gegenüber habe man das Sparsystem eingehalten, dem Offiziersstand gegenüber solle man davon nicht abgehen. Um eine Differenz mit der Großh. Regierung zu vermeiden, wolle er auf Stellung eines Antrags verzichten.

Der Berichterstatter: Von den Vorrednern sei eigentlich nur vom Gagentarif gesprochen worden. Von der Großh. Kriegsverwaltung müsse man sagen, daß sie ihre Anforderungen so eingerichtet hatte, daß an denselben nicht viel getrichen werden konnte; die Budgetkommission habe für das Jahr 1869 nur einen Abschlag von 99,000 fl. machen können; an dieser Summe werde das Jahr 1870 noch mindern. Von Erheblichkeit sei nur der Gagentarif; dieser sei nur insofern ein Prinzip, als es sich darum handle, ob eine Erhöhung zum Stand in Preußen möglich sei, so lange die jetzigen Verhältnisse dauerten. Diese Frage habe die Kommission dahin beantwortet, daß die Erhöhung nicht möglich sei, weil die Parallele mit dem Gagentarif der Zivilstaatsbeamten nicht mehr zu ziehen wäre. Die Zugangsgagen in Preußen seien viel niedriger als bei uns, sie seien auch der Bestimmungsgrund für den Eintritt in den Offiziersstand nicht allein, da wirten gewöhnlich noch ganz andere Rücksichten mit. Es sei daher nicht sowohl die Gewißheit, besonders tüchtige Kräfte für den Zugang zu gewinnen, es gewesen, welche die Kommission zur Erhöhung der Zugangsgagen bestimmte, als vielmehr die Ansicht, daß eine solche Erhöhung gegenüber andern Beamten billig sei. Die Kommission könne wohl sagen, sie habe dem Offiziersstand nicht mehr bewilligt, als er mit Nothwendigkeit aufzuwenden müsse. Jedem Stand müsse mit einem gewissen Wohlwollen entgegengekommen werden. Wenn man einen unabhängigen Richterstand geschaffen habe, so sei es für den Staat eben so wichtig, daß auch ein tüchtiger Offiziersstand geschaffen werde. Er bitte das Haus, die Frage des Gagentarifs als erledigt zu betrachten.

Der Gagentarif wird genehmigt. Es beginnt nun die Spezialdiskussion.

Abg. Straub bringt die Frage der Besserstellung der Militärärzte zur Sprache und stellt einen Antrag: Den Wunsch auszupredigen, daß die Militärärzte zu Kombattanten ernannt und durch ein Mitglied im Kriegsministerium mit Sitz und Stimme vertreten sein sollen.

Abg. Roff unterstützt diesen Antrag. Eine durchgreifende Reform solle auch in Preußen vorgenommen werden, da die Erfahrungen des Jahres 1866 eine solche als nöthig gezeigt hätten. Die betreffenden Vorschläge seien bereits der höchsten Genehmigung unterbreitet und dürften noch im Lauf des Jahres zur Ausführung kommen.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Die Großh. Regierung habe schon vor längerer Zeit einen tüchtigen Arzt entsendet gehabt, der die preussische Formation des Sanitätswesens studirte und ausführlichen Bericht erstattet habe. Eine Annäherung an die preussischen Einrichtungen werde naturgemäß auch hier erfolgen.

Abg. Eschbacher ist ebenfalls für den Antrag des Abg. Straub. Eine Besserstellung sei geboten, weil die Zahl der Aerzte vermehrt werden solle, ein guter Zivilarzt nicht auch immer ein guter Militärarzt sei, und auf den Nebenverdienst durch Privatpraxis nicht weiter gesehen werden dürfe.

Kriegsrath Eckert: Dem Verhältnis der Aerzte habe die Großh. Kriegsverwaltung längst ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Bezüglich der Stellung der Aerzte wolle man abwarten, bis die neuen Vorschläge in Preußen durchgeführt seien. Eine höhere Gage für die Assistenzärzte habe man nicht angenommen, weil dieselben auch in Preußen nicht besser gestellt seien; eine bedeutende Verbesserung habe im neuen Budget stattgefunden, indem die Gage von 600 fl. noch an Dienstzulage und Servis 125 fl. erhalten habe. Das gehe bei allen Chargen durch.

Abg. Moll unterstützt den Antrag des Abg. Straub und wünscht namentlich auch eine bessere Rangstellung der Militärärzte.

Abg. Wundt v. H. möchte, daß der Antrag des Abg. Straub angenommen würde, trotz der von der Regierungsbank gegebenen Erklärungen.

Der Berichterstatter findet gegen den Antrag den Hinderungsgrund, daß wir uns möglichst genau der preussischen Formation anschließen wollen, und daher von einer Einrichtung, die wir jetzt treffen, bald wieder abgehen müssen. Er wünsche den Aerzten jede Besserstellung, aber wir können keine Bestimmungen machen, welche mit der preussischen Gliederung nicht im Einklang stünden. Das Eintreten eines Arztes in das Kriegsministerium halte er in deren eigenem Interesse für unthunlich. Sie mögen sich das Ohr des Kriegsministers sichern, damit es auf ihre vernünftigen Wünsche höre; aber sie mögen sich nicht an einem Orte eindrängen, wo der Einzelne verschwinden würde und wo die Aerzte so wenig wie möglich zu thun hätten.

Der Antrag des Abg. Straub wird abgelehnt.

Abg. Moll fragt an, ob die Durchschnittsfonds auch bei den jetzt ganz veränderten Verhältnissen beibehalten werden sollen und empfiehlt die Durchschnittsfonds der besondern Aufmerksamkeit des Hauses. In Bezug auf Durchschnittlichkeit sei es besser, wenn dieselben beseitigt würden. Bayern und Württemberg stellten im Budget ganz spezielle Forderungen. Man rechtfertige diese Fonds damit, daß mit Hilfe derselben die Kriegsverwaltung Anläufe im Großen machen und günstige Konjunkturen benützen könne. Allein er gebe darauf nicht viel.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Im Hinblick auf eine vierzehnjährige Erfahrung könne er keine andere Ansicht gewinnen, als daß ein Beibehalten der vier bestehenden Durchschnittsfonds sich im allgemeinen Interesse empfehle und daß ein Abgehen davon mit Nachtheilen für die Staatskasse verbunden wäre.

Abg. Paravicini: Die Durchschnittsfonds beruhen auf Erfahrung, welche gezeigt habe, wie viel man durchschnittlich brauche. Diese Durchschnittsfonds seien klarer, als wenn die vielen kleinen Ansätze für alle Details der Uniformirung in das Budget hereingebracht würden. Die Durchschnittlichkeit würde daher nur eine scheinbare sein.

Abg. Kirchner schließt sich Dem an und bemerkt, ihm sei eine geringere Durchschnittlichkeit mit einer geringen Aufzucht lieber, als eine große Durchschnittlichkeit mit größerer Aufzucht.

Abg. Kiefer wünscht, daß der Unterricht, welchen die Soldaten erhalten, auch auf Zweige des Gewerbschulunterrichts ausgedehnt würden.

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Die ganze Mannschaft sei seitdem im Lesen, Schreiben, Rechnen und, soweit thunlich, auch im Zeichnen geübt worden; das solle auch für die Folge geschehen. Die bewilligten Mittel seien allerdings sehr gering; den Unterricht für die Mannschaft begünstige er, soweit es möglich sei, und werde dem Wunsch auf Ausdehnung des Unterrichts im nächsten Budget Ausdruck geben.

Abg. Eckhard erklärt, daß die Worte, welche der Kommissionsbericht über das Verfahren bei Pensionirungen ausspreche, der ganzen Kommission aus dem Herzen gesprochen seien; er hoffe, daß die Großh. Regierung Alles aufbieten werde, durch Pensionirungen, zu deren Grund man keinen Schlüssel findet, nicht einen Widerwillen im Land hervorzurufen, und daß das Großh. Kriegsministerium auch nach Schluß des Landtags an dem während desselben gegebenen Versprechen festhalten werde.

Der betreffende Theil des Kommissionsberichts lautet:

„Ueber das Verfahren bei der Pensionirung hat das Haus bei einer besondern Gelegenheit gesprochen. Die Großh. Kriegsverwaltung hat damals die Zusicherung gegeben, daß Pensionirungen nur aus wirklichen und aus unabweisbaren dienstlichen Gründen erfolgen sollen. Wir wollen der Kriegsverwaltung vertrauen, daß sie an diesem Grundsatze unerschütterlich festhalte; die Lasten auf diesem Titel werden widerwillig getragen, wenn sie ihm nicht nach strenger Prüfung und vollkommen parteilos aufgelegt werden.“

Kriegsministerialpräsident Ludwig: Eine Pensionirung habe während seiner Amtsthätigkeit nur stattgefunden, wenn sie die Verhältnisse gebieterisch erheischten. In Preußen, Bayern und Württemberg sei der Pensionfond viel bedeutender belastet als bei uns; das zeige, daß bei Pensionirungen bei uns vorzüglich zu Werke gegangen werde.

Abg. Eckhard: Sofern sich diese Erklärung an die früher abgegebene anschließe, sei er zufrieden. Was Bayern und Württemberg anlauge, so herrschten dort dieselben Klagen wie bei uns.

Die sämtlichen Kommissionsanträge werden angenommen. Die Bewilligungen ergeben sich aus nachstehender Vergleichung.

	Forderung der Regierung.	Antrag der Budgetkommission.	Letzterer weniger.
1868	4,726,248 fl.	4,533,566 fl.	192,682 fl.
1869	4,973,766 fl.	4,873,881 fl.	99,885 fl.
Summe	9,700,014 fl.	9,407,447 fl.	292,567 fl.

Unterbrechung der Sitzung um 1 Uhr.

12. Febr. In der Abend Sitzung der Zweiten Kammer wird das Steuerbudget beraten. Verschiedene Anträge, welche auf Beseitigung der Erhöhung der Biersteuer und Weinaccise gingen, wurden abgelehnt. Bei Schluß des Blattes dauert die Berathung noch fort.

### Deutschland.

Stuttgart, 11. Febr. Sitzungen beider Kammern der Landstände.

Der Landtag naht sich rasch seinem Ende, das am 20. d. Mts. unfehlbar eintritt, daher sich jetzt die Sitzungen rasch auf einander folgen. Heute hatten wieder beide Kammern Sitzung. In der Ersten Kammer wurde zuerst das Kontingenzgesetz angenommen, das die Regierung ermächtigt, hat bisheriger 4600 Mann für die Jahre 1868, 1869 und 1870 je 5800 Mann Rekruten auszuheben. Die Annahme des Gesetzes erfolgte mit 18 gegen 6 Stimmen. Hierauf wurde das gleichfalls schon von der andern Kammer angenommene Gesetz gutgeheißen, wodurch die Pensionsberechtigung gewisser Diener des Kultdepartements, namentlich gewisser Kategorien von Lehrern, ausgedehnt oder festgesetzt wird.

In der Zweiten Kammer wurde der Gesetzentwurf über die Todeserklärung der seit dem Festzug von 1866 vermissten Militärpersonen ohne Debatte und einstimmig angenommen, jedoch auf Antrag der Justizgesetzgebungs-Kommission als Todestag der Vermissten der 30. Juni 1869 bestimmt, während der Regierungsentwurf den 31. Dez. 1869 angenommen hatte. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Berathung des Berichts der Verfassungskommission: 1) über den Antrag des Abg. Hopp, betreffend die Wiederherstellung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849; 2) über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betreffend den Landtag, und 3) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen für den Landtag. In ersterer Beziehung ging der Antrag der Mehrheit der Kommission dahin: eine Beschlußfassung über die Gültigkeit des Gesetzes vom 1. Juli 1849 für jetzt abzulehnen. Die Minderheit der Kommission beantragte, der Königl. Staatsregierung die Berufung einer verfassungsrechtlichen Landesversammlung nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849 zu empfehlen. Nach einer Debatte zwischen den Abg. Hopp, v. Hierlinger, Desterlin, Hälder und Fejer wird der Majoritätsantrag mit 68 gegen 14 Stimmen angenommen.

In Beziehung auf 2) und 3) stellte die Kommission einstimmig folgende Anträge: 1) Hobe Kammer wolle sich auf die Berathung und Beschlußfassung über die das aktive Wahlrecht und das Wahlsystem betreffenden Artikel des Entwurfs eines Verfassungsgesetzes beschränken, ebenso von dem Entwurf eines Wahlgesetzes nur die auf die Wahlen der Oberamtsbezirke und Städte bezüglichen Artikel in Berathung nehmen; 2) Hobe Kammer wolle an die Kön. Staatsregierung die Bitte richten, behufs der Revision der übrigen Theile der Verfassungsurkunde, insbesondere des IX. Kapitels derselben, der Landesvertretung baldmöglichst neue geeignete Vorlagen zugehen zu lassen.

lassen. — Der Hr. Minister des Innern erklärte sofort Namens der Regierung, daß dieselbe nur die in dem Antrag der Kommission zur Berathung bezeichneten Artikel als vorhanden bezeichnet, d. h. die übrigen zurückgezogen haben wolle. Dadurch ward die Sache sehr vereinfacht und ist ein Uebereinkommen über diese wichtige Frage somit als gesichert zu betrachten, sofern die Erste Kammer diesem zum Beschluß erhobenen Antrag beiträgt.

Die Kammer konnte daher sogleich an die Berathung des von ihrer Kommission vorgeschlagenen Entwurfs eines Verfassungsgesetzes, betr. einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde, gehen. Nach Art. 1 werden die Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke durch diejenigen württembergischen Staatsbürger direkt gewählt, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Diese Bestimmung dehnt das allgemeine Wahlrecht noch weiter aus, als das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849, welches als Bedingung des Wahlrechts die Zahlung einer direkten Staatssteuer verlangte, welches Verlangen hier fallen gelassen ist. Art. 2 hebt die §§ 138—141 der Verfassungsurkunde auf, welche auf die Wahlmänner und das bisherige indirekte Wahlrecht bezügliche Bestimmungen enthalten. Art. 3 schließt von der Ausübung des aktiven Wahlrechts aus: 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen, oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; 2) Personen, bei welchen die in § 135 Ziff. 2 und 3 aufgeführten Erfordernisse eines Mitglieds der Ständeverammlung nicht zutreffen (Verlust der Ehrenrechte durch Straferkenntnis oder Konfiskation); 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen haben. Artikel 4 setzt geheime Stimmgebung fest. Nach Art. 5 kommt eine gültige Wahl dem ersten Wahltermin nur durch die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der Wahlberechtigten zu Stande. Im Fall des Nichterscheinens der erforderlichen Zahl sind mittelst öffentlicher Bekanntmachung so lange Ergänzungsabstimmungen anzuberaumen und die Säumnigen zur Wahl aufzufordern, bis über die Hälfte der Stimmberechtigten ihr Wahlrecht ausgeübt haben, wobei es dann sein Bewenden hat und die Wahl gültig ist. Art. 6 hebt einige mit dem Vorstehenden im Widerspruch stehende Verfassungsbestimmungen auf. Art. 7 sagt: Wer in mehreren Kreisen als Rittergutsbesitzer besteuert wird, kann in mehreren Kreisen das Wahlrecht ausüben. Art. 8. Die Vorschriften über das Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten der Städte und Oberamtsbezirke werden durch ein Gesetz näher bestimmt (das morgen in ihrem Bezirk beraten wird). Nach Art. 9 sind Mitglieder der Wahlkommissionen zum Abgeordneten nicht wählbar. Art. 10 hebt den § 152 der Verfassung über die Dauer der Wahlhandlung auf. Art. 11 ändert den § 153 der Verfassung dahin ab: Hat keiner der Kandidaten mindestens den dritten Theil der abgegebenen Stimmen erhalten, oder der Gewählte die Wahl nicht angenommen, so ist eine neue Wahl anzuordnen. Art. 12 gibt eine neue Fassung über die Ausstellung der Wahlfurden.

München, 10. Febr. (Münch. Corr.) Landwehr-Bezirks-Kommandos werden errichtet in München, Bruck, Weihen, Traunstein, Altdorf, Ingolstadt, Landsbut, Bilschhofen, Passau, Straubing, Kempten, Mindelheim, Dillingen, Neu-Ulm, Regensburg, Amberg, Neumarkt, Neustadt a. d. W., Ansbach, Erlangen, Gunzenhausen, Hof, Bayreuth, Bamberg, Schweinfurt, Mchaffenburg, Kitzingen, Kissingen, Landau, Speyer, Kaiserslautern, Zweibrücken. Hierdurch ist eine neue Eintheilung der Kommandantschaftsbezirke bedingt. Zum Generalkommando München gehören 6 Kommandantschaften; Augsburg umfaßt sechs, Nürnberg sieben, Würzburg acht. Ferner wird die Landwehr in acht Infanteriebrigaden eingetheilt: München I, München II, Augsburg, Ingolstadt, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg, Speyer; jede Brigade besteht aus zwei Infanterieregimentern und einem Jägerbataillon.

München, 11. Febr. Folgende Resultate der Wahlen zum Volkparlament sind bekannt: Augsburg, Stadt, Bürgermeister Fischer (fortschrittlich) 3757 Stimmen, Karl Barth, 1580 St., Landbezirke restiren; Nürnberg, Stadt, mit Schweinau und Großreuth, Krämer-Doos 5905, Gramer-Klett 3105 St.; Ingolstadt, Stadt, Krämer-Doos 615, Arcin 400 St.; Ansbach, Stauffenberg (fortschrittlich) 1186 St.; Stadt Weihen, Eichthal (konservativ) 189, Kühnmann 81 St.; Marktthurnau mit Kajendorf, Lemmersdorf und Presten, Hohenlohe 948 Stimmen. Sämtliche Resultate sind noch nicht endgiltig. Im Wahlkreis München II, wo die landliche Bezirke noch unbekannt, erhielten Ranke (fortschrittlich) 2388, Kester (Regierungspartei) 2661 St. Passau, Hurlinger 504, Kräzer 399 Stimmen; Landsbut, Fahrnbacher 483 St.; Bamberg, Schneider 940, Krackhardt 449 St.; Bayreuth, Feustel 400 St. Würzburg, v. Zurehen; Mchaffenburg, Dessauer; Rosenheim, v. Neumayr; Kaiserslautern, Kell einstimmig gewählt.

Wiesbaden, 10. Febr. Wie der „Rhein. Kur.“ vernimmt, ist dieser Tage das Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes um Errichtung von Konfessionsschulen in hiesiger Stadt ablehnend beschieden worden.

Berlin, 11. Febr. Einem Gerücht zufolge soll der Rücktritt des Grafen Eulenburg bevorstehen und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, v. Forckenbeck, das Ministerium des Innern angetragen worden sein. Derselbe soll sich Bedenkzeit erbeten haben.

Berlin, 11. Febr. Der Ministerpräsident Graf Bismarck befindet sich auch heute noch in Berlin. So lange das jetzige sehr ungünstige Wetter anhält, dürfte seine Abreise überhaupt nicht erfolgen. Von den Aerzten ist ihm auch in dieser Hinsicht eine sorgfältige Schonung seiner angegriffenen Gesundheit empfohlen worden. Hiesige Blätter melden, Graf Bismarck werde sich nach Ostpreußen begeben, um an Ort und Stelle von dem dortigen Nothstand Kenntniß zu nehmen. Von einer solchen Reise ist allerdings die Rede gewesen. Unter den obwaltenden Witterungsverhältnissen wird dieselbe aber sicherlich nicht eher zur Ausführung kommen, als bis der Ministerpräsident sich wieder mehr geträfftigt fühlt. — Die neuerdings umlaufenden Gerüchte von angeblichen Differenzen im Staatsministerium über die Frage wegen einer neuen Kreisordnung werden uns als völlig grundlos bezeichnet. Manche Blätter zeigen sich förmlich erfinderisch in immer neuen Zerwürfniß- und Kräftege-



rüchten, namentlich in Betreff des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern, während tatsächlich von solchen Uneinigkeiten und Gegenfällen keine Spur vorhanden ist. — Der Oberpräsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode ist heute aus Hannover hier eingetroffen. Wie verlautet, wird derselbe einige Zeit in Berlin bleiben, um besonders auch an den Beratungen des Herrenhauses Theil zu nehmen. — Zwischen der diesseitigen und der Großhessischen Regierung finden jetzt Verhandlungen über Eisenbahn-Angelegenheiten statt. Von hessischer Seite ist beantragt, Preußen wolle für die in Darmstadt genehmigten Bahnen von Sieben nach Fulda und von Sieben nach Gelnhausen ebenfalls die Konzession erteilen. Dem Vernehmen nach hat die hiesige Regierung ihre Zustimmung zu diesen Bahnbauten davon abhängig gemacht, daß die hessische Regierung der Anlegung eines Schienenweges von Friedberg nach Hanau beistimme. Letztere Bahn ist namentlich für den Abfuhr der Ruhrkohlen nach Bayern sehr wichtig.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 11. Febr.** Abgeordnetenhause. Der Justizminister Herbst brachte den Entwurf einer Konkursordnung ein, worin die Aufhebung der Personalhaft wegen Schulden beantragt ist.

**Wien, 10. Febr.** Der Honved-Unterstützungsfonds gelang nächstens zur Vertheilung. Die Gemeinen erhalten je fünfzig, die Unteroffiziere je achtzig Gulden. Die Offiziere werden in drei Klassen getheilt und erhält vom Ueberfluß vorläufig jeder hundert Gulden.

#### Italien.

**Florenz, 10. Febr.** Der Präsident theilte der Kammer mit, daß der König in Antwort auf die Beglückwünschung der Deputation gesagt habe, er hoffe, daß seine Söhne, die Vaterlandsliebe, welche er zu Italien hege, theilend, die Traditionen der Dynastie zum Besten des Landes erben würden. Die Verhandlung über das Marinenebendget ist wieder aufgenommen; Farini dringt auf die Abschaffung des Dienstes der barmherzigen Schwestern in den Militärhospitälern. Lamarmora und der Kriegsminister bekämpfen den Antrag Farini's, welcher denselben darauf zurückzieht.

**Florenz, 10. Febr.** Graf Thaon de Revel, Senator, ist heute Nacht in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

**Florenz, 11. Febr.** Die Gesetzbildung wegen Vertheilung der direkten Steuern beruht auf der gemeinschaftlichen Verantwortlichkeit der Gemeinden gegenüber dem Staat für das Ganze der Steuer. Jede Gemeinde hat die Befugniß, die Steuer zu reparieren. Der Staat behält sich das Recht der Kontrolle und Oberaufsicht vor.

#### Frankreich.

**Paris, 11. Febr.** Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die Nachrichten aus Serbien, die noch immer sehr beunruhigender Natur sind, neuerdings wieder zu sehr energischer Vorstellung der Großmächte Anlaß gegeben haben. — Die „France“ läßt sich aus Rom melden, daß die päpstliche Regierung beabsichtigt, die päpstliche Armee auf 25,000 Mann zu bringen. Die Ankunft des Generals Dumont soll mit besonderer Befriedigung aufgenommen worden sein. Die im päpstlichen Staate lebende Division wird den Namen „Occupationsarmee“ annehmen.

Der „Epoque“ zufolge ging heute das Gerücht, daß wichtige Veränderungen im Ministerium wahrscheinlich seien. Es wurde behauptet, der Kaiser habe mehrere einflussreiche Mitglieder der liberalen Fraktion zu sich nach dem Tuilerienpalast beschieden.

Nach der „Liberté“ wäre viel die Rede von Versuchen, die die französische Regierung machen soll, um eine Annäherung zwischen dem russischen Hof und Rom herbeizuführen. Die Aussichten zu einem Erfolg dieser Schritte sollen aber sehr gering sein; Fürst Gortschakoff gebe als Motio seiner Ablehnung die neue Organisation der polnischen Provinzen an, bei welcher Rußland nicht gern durch neue Aufreizung der Gemüther von Seiten des römischen Hofes gestört werde. — Nente 68.75, Cred. mob. 197.50, ital. Anl. 43.85.

**Paris, 11. Febr.** Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 11. Febr. (Presgesetz).

Zunächst kam ein Amendement von Guéroult und Davin zur Verhandlung, welches verlangt, daß die Geldbuße nicht in ihrem vollen Betrag auf jeden Einzelnen der Beurtheilten fallen dürfe, sondern auf dieselben vertheilt werde, und im Ganzen für alle Beurtheilten zusammen genommen nicht mehr als 25,000 Fr. betragen könne. Es sprechen über diesen wichtigen Punkt J. Simon, Pinard, Picard, Vuitry, Mathieu, J. Favre, gehen aber in ihren Ansichten weit auseinander. Das Amendement wird abgelehnt. Ein anderes Amendement von Marie, J. Favre u., das Minimum der Geldbuße auf 100, das Maximum auf 5000 Fr. festzusetzen, wird zurückgestellt, bis die damit verwandten Amendements, welche der Kommission zur Ueberarbeitung zugewiesen sind, wieder zurückkommen. Die Kammer beschäftigt sich hierauf mit dem Amendement Guillaudet, welches jede böswillige Auslassung über das Privatleben mit einer Geldstrafe von 500 bis 5000 Fr. bestrafen will. Guillaudet begründet sein Amendement. (Postschluß.)

**Paris, 11. Febr.** Der „Constitutionnel“ veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an die Municipalverwaltung von Neu-Orleans, worin derselbe für eine Sammlung von photographischen Ansichten der verschiedenen Stadttheile, die ihm als Geschenk überandt wurden, mit folgenden Worten dankt:

Tuilerienpalast, 30. Dez. 1867.

Herr Bürgermeister! Ich habe die photographischen Ansichten von Neu-Orleans erhalten, welche Sie die Güte hatten, mir im Namen des dortigen Gemeinderaths zu übersenden. Mir sehr lebhaftem Interesse habe ich die Denkmale und die verschiedenartigen Ansichten einer Stadt betrachtet, welche durch so viele Erinnerungen und durch eine so große Sympathie mit Frankreich in Verbindung steht. Sie haben zum Theil unsere Gesetze, unsere Sitten und unsere Sprache bewahrt. Mein dringender Wunsch ist, daß diese Bände durch den kommerziellen

Austausch noch enger werden. Es würde mich sehr glücklich machen, wenn die Universalausstellung, zu welcher Sie mit Auszeichnung beigetragen haben, dazu beigetragen hätte, unsere Geschäftsbeziehungen noch zu vermehren. Genehmigen Sie, Herr Bürgermeister, mit Ihren ehrenwerthen Kollegen im Municipalrath, die mir ihr Wohlwollen gesichert haben, und deren Bekanntheit gemacht zu haben mir eine sehr große Freude bereitet hat, meinen aufrichtigsten Dank und die Versicherung meiner besondern Hochachtung.

Napoleon.

#### Spanien.

**Madrid, 9. Febr.** In Folge des Gesetzentwurfs, welcher die Bank ermächtigt, das Reservekapital und 60 Millionen Reales zum Ankauf von Staatsrenten zu verwenden, wurde im Verwaltungsrath eine lebhaftere Opposition laut. Indessen schien am Donnerstag Alles geordnet, als in der letzten Nacht, nach dem verlängerten Ministerrath, Barallana, dessen Kollegen dem betr. Finanzgesetz zugestimmt hatten, seine Demission einreichte. Derselbe wurde durch Sanchez Oscaña ersetzt. Der Minister der Marine erklärte gleichfalls seinen Austritt. Die Chancen für die Annahme des Projekts sind gering.

#### Portugal.

**Lissabon, 10. Febr.** In den Provinzen haben aufrührerische Ausritte mit Bezug auf Steuern und Abgaben stattgefunden. — Der Feldmarschall und Kommandant der Militärdivision in Lissabon, General Graf du Ponte de Santa Maria, ist gestorben.

#### Belgien.

**Brüssel, 11. Febr.** Vormittags. Betreffs der Angelegenheit Langrand-Dumonceau's und der Auflösung der Boden-Kreditbank hat das Handelsgericht beiden Parteien aufgegeben, Schiedsrichter zu ernennen, welche die Angelegenheit ordnen sollen.

#### Großbritannien.

**London, 10. Febr.** Heute Nachmittag fand in der Amtswohnung des Premiers Kabinetsthat statt. Lord Derby ist dem Vernehmen nach neuerdings wieder so unzufrieden, daß er bei Eröffnung des Parlaments voraussichtlich nicht zugegen sein dürfte.

Einer der verwegenen Leiter der Fenier ist in den letzten Tagen in Cork verhaftet worden. Kapitän Mackay, ein amerikanischer Jekänder, war bereits im März v. J. an der Spitze mehrerer Banden, welche Polizeistationen angriffen. Seitdem verfolgte man ihn ununterbrochen, aber er wußte immer zu entkommen; seine Beweglichkeit spottete aller Anstrengungen der Polizei. Am Freitag endlich gelang es der Polizei, ihn zu umstellen. Ein Wirthshaus, in dem er sich befand, wurde von bewaffneten Polizisten besetzt, sodann ging einer derselben auf ihn mit gespanntem Revolver los. Anfaß war er erschrocken, sammelte sich aber bald, es entstand ein Kampf, bei dem ein Polizeimann durch den Fuß geschossen wurde. Schließlich gelang es, Mackay nebst 7 Gefährten zu verhaften. Er ist als Leiter des Angriffs auf die Martello-Thürme und anderer Fenierstreiche im Bezirk identifiziert. Letztere haben damit die verbrecherischen Feniertaten in Irland nicht ihr Ende erreicht, denn wie ein Telegramm aus Dublin meldet, wurde heute Morgens wieder ein Attentat gegen 3 Polizeiboten verübt; 4 Schüsse wurden auf sie gefeuert, aber kein einziger traf.

**London, 11. Febr.** Der Marquis d'Azeglio verläßt im nächsten Monat den hiesigen italienischen Gesandtschaftsposten. In Cork ist abermals ein Aufruhr ausgebrochen, in welchem die Polizei sich mit den Waffen gegen den Pöbel vertheilte und mehrere Leute verwundete.

**Cork, 11. Febr.** Die heute Nacht stattgefundenen Volksaufläufe waren sehr ernst. Sie dauerten neun Stunden lang. Das Volk griff die Polizei mit heftigen Steinen an. Letztere drang mit gezogenem Säbel und Bajonetten auf die Volksmasse ein. Ein Unruhstifter wurde getödtet und mehrere verwundet.

#### Heberlandpost.

**Tschi, 9. Febr.** Aus China sind folgende Nachrichten eingegangen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten Nordamerikas, Burlingame, ist in Shanghai angekommen. — Die Berichte über die Niensei-Rebellion lauten für die kaisert. Truppen günstig. — In Ningpo und Shanghai haben starke Erdstöße stattgefunden.

Nachrichten aus Melbourne (Australien) melden von fortbauenden glänzenden Empfangsfeierlichkeiten für den Prinzen Alfred von Großbritannien. Die Abreise des Prinzen nach Tasmanien sollte den 4. Jan. erfolgen. Die allgemeinen Wahlen für das Parlament sollten im Lauf des Januar vollzogen werden. Auf der Insel Waipiti hat ein heftiger Sturm gewüthet. Das britische Schiff „Hammermuth“ ist vollständig Brack geworden. Drei Matrosen sind ertrunken. Der Kapitän ist verwundet. Die Cholera-Epidemie zeigt sich wieder.

#### Baden.

**Bruchsal, 10. Febr.** (Bad. Bdz.) Auf gestern Nachmittag hatte der hiesige Bürgerverein seine Mitglieder und eine größere Anzahl Amtsangehöriger zu einer Versammlung eingeladen, deren Zweck eine Besprechung wegen der bevorstehenden Wahl zum 3. Kollegium war und welcher anzuwohnen unsere beiden Landtags-Abgeordneten für Stadt und Land, Hr. Kammerpräsident Hildebrandt und Hr. Rath Kee, die Güte hatten. Die Wahl des Hrn. Bankiers Bölle von Karlsruhe dürfte nach den gestrigen Verhandlungen auch für unseren Bezirk gesichert sein. Nächsten Sonntag wird eine größere Versammlung zu gleichem Zweck hier tagen, wozu mehrere Abgeordnete ihr Erscheinen in Aussicht gestellt haben.

**Gerlachshausen, 9. Febr.** (Zauber.) Bei der heutigen Besprechung über die Wahl eines Abgeordneten zum 3. Kollegium haben alle Theilnehmer den Hrn. Staatsrath Lamey in Vorschlag gebracht.

**Wettheim, 10. Febr.** Der ehemalige Schleswig-Holstein-Verein

dahier hat die eine Hälfte seines Kassenrestes den Rothleibern den in Oßpreußen und die andere Hälfte der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit je 26 fl. 15 kr. zugewendet.

— Aus dem Amtsbezirk Kork, 11. Febr. Ihrem gestrigen Bericht aus dem Amtsbezirk Baden über den günstigen Stand der Kandidatur Lamey's können wir die Mittheilung folgen lassen, daß dessen Wahl auch im diesseitigen Amtsbezirk über jeden Zweifel erhaben ist. Die diesseitigen Mitglieder des Wahlkomite's für den VIII. Wahlkreis hatten dieser Tage eine Besprechung mit den Bürgermeistern und andern Notabilitäten des Amtsbezirks; nach Dem, was man dort gehört und gesprochen, wird das Hanauer Land stolz sein, seine Interessen im 3. Kollegium durch Staatsrath Lamey vertreten zu wissen. Die gesunde Anschauung des wackern Hanauers wird sich auch bei diesem Anlaß bewähren; das Wahlergebnis dürfte ein glänzendes werden.

**Lahr, 9. Febr.** (B. Endes-Blg.) Die heute von unserm Kandidaten zum 3. Kollegium, Hrn. Ministerialrath Kiefer, nach Dinglingen anberaumte Versammlung war so zahlreich besucht, daß der sehr große Versammlungsraum nur den allgeringsten Theil der Zuhörer fassen konnte. Dies ist schon Beweis genug, mit welchem Interesse der einsichtiger Theil des Volkes die jetzigen politischen Verhältnisse aufsaßt. Hr. Ministerialrath K. hat hierbei nicht nur sein parlamentarisches Wirken als Abgeordneter in der badischen Kammer in ersichtlicher Weise dargelegt, sondern auch unumwunden sein Glaubensbekenntniß ausgesprochen, daß ihm als Abgeordneter zum 3. Kollegium zur Richtschnur dienen würde.

**Ettenheim, 7. Febr.** (Frbgr. Blg.) Auf eine am 7. Febr. an Hrn. Fabrikanten Vader in Lahr gerichtete Depesche in Betreff der 3. Kollegiums-Wahl antwortete derselbe telegraphisch, daß er bitte, man möge seine Kandidatur fallen lassen. Er bekräftigte auf das lebhafteste die Wahl des Hrn. Kiefer in Karlsruhe.

**Freiburg, 11. Febr.** (Frbgr. Blg.) Auf Anregung der hiesigen Handelskammer hat gestern Abend um 8 Uhr im Saal des Gasthauses zum Lamm hieselbst eine Versammlung zum Zweck der Aufstellung eines 3. Kollegiums-Kandidaten stattgefunden. Von der Handelskammer war zugleich, in Uebereinstimmung mit Vertretern der Bezirke Emmendingen und Waldkirch, Hr. Oberbürgermeister Fauler als 3. Kollegiums-Kandidat vorgeschlagen worden, und hatte sich dieser Vorschlag der allgemeinsten Zustimmung zu erfreuen.

Aus dem Brigachthal, 9. Febr. (Oberb. Kur.) Kommande Woche soll mit den Erdarbeiten auf der Linie Donaueschingen-Billingen begonnen werden. Die Affordanten, welche beim Eisenbahnbau im Obenwald sich als tüchtige Geschäftsleute bewährt haben, wollen die ihnen obliegende Arbeit noch im Lauf dieses Jahres vollenden. Bis Mitte Juni soll die Bahn Engen-Donaueschingen dem Verkehr übergeben werden.

#### Bermischte Nachrichten.

— Mannheim, 12. Febr. Gestern Abend war die Hauptstraße in den Neckargärten und die nach der Kettenbrücke führende Straße zum ersten Mal durch Petroleum beleuchtet.

— Ludwigshafen, 11. Febr. (N. B. L.-Blg.) Im hiesigen Wahlkreise erhielten bei der Wahl zum 3. Kollegium, soweit das Ergebnis der Abstimmung bekannt ist, Hr. Köhling 1554, Hr. Könnich 1513 Stimmen. Aus den Orten von Speyer und Grünstadt ist das Stimmverhältniß nicht bekannt.

— Berlin, 11. Febr. Gestern Morgen starb nach langen Leiden der Geh. Justizrath und Professor Dr. Heim. Ed. Dirksen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

— Pesth, 10. Febr. Anlässlich vielfältig verbreiteter Gerüchte über den Grund, warum der Kaiser den Besuch des Mediziners, balls abgelehnt, ertheilte Minister Baron Wenckheim dem Stadthauptmann den Auftrag, verlässliche Erkundigungen einzuziehen und darüber Bericht zu erstatten. Nach den gepflanzten Erhebungen ergab sich Folgendes: Ein Offiziersdiener in Zivil erschien vor dem Wahlkomitee und eruchte um eine Anzahl Ballkarten für das Offizierskorps, worauf man antwortete, er möge die Namen der betreffenden Herren bringen. Seitens des Offizierskorps kam dann keine Antwort. Der Minister hat dies Sr. Maj. zur Kenntniß gebracht, worauf derselbe beauftragt wurde, die Mediziner zu verständigen, daß er nach eingehaltener Aufklärung die Sache nicht länger übel nehme.

Für die Oßpreußen ist weiter bei uns eingegangen: Vom Philharmonischen Verein in Karlsruhe Ertrag einer besonders veranstalteten Konzertaufführung „Ella“, wozu Seitens der Museums-Gesellschaft mit dankenswerther Bereitwilligkeit das Lokal einschließlich Heizung und Beleuchtung unentgeltlich überlassen wurde, 473 fl. Hierzu die früher bei uns eingegangenen 517 fl. 9 kr.; im Ganzen 990 fl. 9 kr.

Karlsruhe, den 12. Februar 1868.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 12. Febr., 2 Uhr 41 Min. Nachmittags. Dester. Kreditaktien 189/4, Staatsbahn-Aktien 253/4, National —, Steuerfreie 50/4, 1860r Loose 71, Dester. Baluta 101/4, 4proz. bad. Loose 98/4, Amerikaner 75/4, Geld 142.

Berichtigung. Durch Versehen ist in dem 2. Artikel Wforzheim „Handelsgerichtsordnung“ statt „Halsgerichtsordnung“ stehen geblieben.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 3,61	+ 3,5	SW.	gang bew.	nüß. wind. Rgntr.
Mittags 2 „	„ 2,44	+ 5,0	„	„	„
Nachts 9 „	„ 2,50	+ 3,0	„	„	Regen

Berantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kronlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 13. Febr. 1. Quartal. 23. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Fra Diavolo**; komische Oper in 3 Akten, von Auber.

Freitag 14. Febr. 1. Quartal. 24. Abonnementsvorstellung. **Lucia von Lammermoor**; Oper in 3 Akten, von Donizetti. „Lucia“ — Fräulein Enequiti als Gast.

Sonntag 16. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvorstellung. **Der Verschwendter**; Zaubermärchen in 3 Akten, von Raimund; Musik von Kreutzer.



3.650. Taubertischheim. Meinen Freunden und Verwandten zeige ich hiemit den sehr schmerzlichen Verlust, den ich am 7. Februar l. J. durch den erfolgten Tod meiner theuern Frau Marie, geborne Herterich, und meines Enkels Oskar Friedrich Stork erlitt, mit der Bitte um stille Theilnahme an. Taubertischheim, den 9. Februar 1868. Schöpfer, Gymnasiallehrer.

3.647. Nr. 6206. Karlsruhe. Bekanntmachung. Die Verwendung weiblichen Personals beim Eisenbahn-Expeditiionsdienste betr. Die seit längerer Zeit beim Telegraphendienste, soll auch beim Personen-Expeditiionsdienste der Groß-Eisenbahnen weibliche Personale verwendet werden. Die zu diesem Dienste erforderlichen Eigenschaften haben die Bewerberinnen durch Vorlage der in § 4 der Verordnung Großh. Handels-Ministeriums vom 28. Juni 1865 (Reg.-Bl. Nr. XXXI) verlangten Zeugnisse, sowie durch Ablegung der im § 5 dieser Verordnung bezeichneten Prüfung nachzuweisen. Der Anfangsgehalt ist auf 400 fl. jährlich festgesetzt. Etwasige Gesuche sind bei der unterfertigten Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 11. Februar 1868. Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten. Lorenz.

3.637. Baden. Die außerordentliche Generalversammlung des allgemeinen Vereins der badischen Notare und der Sterbkasse wird am Sonntag den 23. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Saale der Neuen Pfalz in Offenburg abgehalten. Da über die Auflösung des Vereins und der Sterbkasse endgiltiger Beschluss gefasst werden soll, so ist eine recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder wünschenswert. Baden, den 10. Februar 1868. Die Vereinsdirektion.

An die H. H. Gemeindevorstände. Ein staatlich autorisierter Schulmann (Philologe) wünscht sich zum Zwecke der Gründung einer höheren Privatschule an einem hierzu geeigneten Orte Badens niederzulassen. Etwasige Gemeindevorstände, die sich für die Errichtung eines solchen — zeitgemäße bessere Ausbildung der Jugend, sowie insbesondere die Befähigung zum einjährigen Militärdienste anstreben — Unternehmens interessieren, werden ersucht, ihre befalligen Offerten, franco unter M. M., der Expedition dieses Blattes zur Weiterbeförderung zugehen zu lassen. 3.653.

3.652. The Gresham. Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, sowie Lebrenten. Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersah man als Resultate des verflohenen Geschäftsjahres: Neue Anträge 3890 im Versicherungsbetrage von 34,622,925 Franc wurden angenommen, 3483 Anträge mit 28,808,450 Franc. angenommen. Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Franc. 40 Cs. Die Jahreseinnahme erhöhte sich auf 7,422,485 Franc. 50 Cs., wovon 6,881,547 Franc. 80 Cs. aus den Prämien, und 540,937 Franc. 70 Cs. aus den Zinsen und Kapitalanlagen erlosien sind. Für Sterbefälle und Aussteuer wurden im verflohenen Jahre 2,366,905 Franc. 60 Cs. ausbezahlt. Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnpartition (31. Juli 1865) abgelassenen zwei Jahre 1,500,000 Franc. zur Verfügung, wovon 80 pCt. den mit Gewinntheilhaftigkeitsberechtigten beizulegen. Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von 3,500,000 Franc. wurde den Kapitalanlagen beigelegt, welche nunmehr 25,637,050 Franc. betragen. Die Hauptagentur in Mannheim: W. Fecht. Die Hauptagentur in Karlsruhe: Felix Noß, Steinstraße Nr. 7, 3ter Stod.

3.653. Ununterbrochen arbeitende Apparate zur Bereitung aller Arten gashaltiger Getränke konstruirt von Hermann-Lachapelle & Ch. Glover 144, Faubourg Poissonniere, Paris. Selterswasser, sowie alle bekanten Mineral- und nach Vorchrift zusammengesetzten medizinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie andere gashaltige, gewürzte und weingehaltige Getränke, kohlensäurehaltige Weine, Junges Bier dem alten gleich messend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack, wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensäurehaltigen Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Hermann kann die Führung übernehmen. — Garantie. Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen. Diejenigen, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über die Fabrikation von kohlensäurehaltigen Getränken, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, gegen Einsendung von 5 Francen, beziehen. — (Gebrauchsanweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agentur zu Frankfurt a. M., S. Gegenheimer, Zell, 29.

3.626. Stuttgart. Veranforderung von Eisenbahnbau-Arbeiten. Zu Ausführung der Donau-Bahn (Strecke von Gingen bis Niedlingen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom IV. und V. Arbeitsloos der Bauaktion Gingen zur Submission ausgeschrieben. Das IV. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 35 + 70 der X. Stunde auf der Markung Gingen und endigt bei Nr. 69 + 40 der XI. Stunde auf der Markung Weichenader. Dasselbe ist 16,788 Fuß lang. Das V. Arbeitsloos beginnt bei Nr. 69 + 40 der XI. Stunde auf der Markung Weichenader, und endigt bei Nr. 76 der XII. Stunde auf derselben Markung. Dasselbe ist 13,660 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

	IV. Loos.		V. Loos.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Erdbarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	66,957	49	120,612	37
2) Stützmauern	3,514	32	5,933	25
3) Brücken und Durchlässe	20,421	42	17,645	39
4) Straßenbauten	3,357	6	12,691	38
5) Fluß- und Uferbauten	19,902	41	38,649	39
6) Verthung	20,030	—	17,200	6
Zusammen	134,183	50	212,733	4

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnisstücke können bei dem Eisenbahn-Bauamt Gingen eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten, welche entweder einzeln nach Loosen, oder zusammenfassen werden, haben ihre Angebote, welche den Abdruck an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von genügenden Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (erzere aus neuerer Zeit) schriftlich, versegelt und mit der Aufschrift: Angebot zu den Bauarbeiten im IV. (V.) Arbeitsloos der Bauaktion Gingen versehen, spätestens bis Donnerstag den 27. Februar 1868, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittanten anwohnen können. Den 8. Februar 1868. R. Württ. Eisenbahn-Kommission. Klein.

3.642. Heidelberg. Arbeitergesuch. Ein tüchtiger Metallarbeiter, besonders in Messingarbeit, findet bei gutem Salair dauernde Beschäftigung in der Fabrik von Heidelberg. Carl Mich.

3.640. Ein Gehilfe, welcher mit Portl.-Cementgießen in Leimformen ganz gründlich erfahren sein muß, findet Stellung; nur solche, die wirklich tüchtig sind, können hierauf reflektiren, gegen ein gutes Tagelohn. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.643. Heidelberg. Eine Seifenfabrik in sehr guter Lage Heidelbergs, in welcher das Geschäft schon über 40 Jahre mit Vortheil betrieben wird, verkauft. Näheres bei J. H. Werner, Seifenfabrik in Heidelberg. 3.653.

3.629. Straßburg. Wiener Restaurant. Früher Restaurant Bonz, Schlaugasse 10, beim Aldeplatz zu Strasburg. Wiener Bier von der Brauerei Dreher. Ausgezeichnetes Straßburger Bier. Dejeuners et Soupers a la carte.

3.642. Gutsverpachtung. Wegen Ankauf ist meine Pachtung, welche noch 9 Jahre dauert, mit oder ohne Inventar zu übertragen. Das Gut, 1 1/2 Stunden von der Stadt Ludwigsruh entfernt, in der Rheinthalbene, und unmittelbar an der Hauptbahn gelegen, enthält 140 Morgen 1er Bonitur oder erster Klasse Ackerland und Wiesen, schönen Garten und Anlage, nebst bedeutendem Obstertrag. Die Wohnung ist sehr schön und geräumig. Die Defensiongebäude entsprechend massiv und im besten Zustande. Auskunft erteilt in Ludwigsruh. Das Kommissionsbureau Herbst Rupp.

3.648. Jagdverpachtung. Am Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhaus bahier die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf weitere sechs Jahre verpachtet. Ubstadt, den 11. Februar 1868. Hagenmeyer, Wirtgmeister.

3.621. Anündigung. In Folge richtiger Verfügung wird dem Kammerweib Johann Georg Heintzelmann in Gernsbach die nachverzeichnete Liegenschaft am Montag den 9. März 1868, Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhause in Gernsbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalem Vermögenszeugnisse auszuweisen. Beschreibung der Liegenschaft. Gernsbach. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Lamm, nebst Scheuer und Stallung, mitten in der Stadt Gernsbach liegend, neben Theodor Heidingen und Altmengasse, vorn die Straße und hinten Schiffer G. S. Keller's Witwe. Schätzungspreis 9000 fl. Gernsbach, den 7. Februar 1868. Der Großnotar G. Gariner.

3.651. Göttingen. Holzversteigerung. Am Samstag den 13. d. M. werden aus der hiesigen Stadtwald-Abtheilung 1 10. Schößbrommer Steig, 1600 Stüd Birkenlangen und 19,050 Stüd forstene Rebpfähle öffentlich versteigert. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Schößbrommer Straße beim Schützenhaus. Göttingen, den 11. Februar 1868. Stadt. Begirtforst. Seidel.

3.639. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In Sachen der Christiana Pläum, geb. Felsenbeck, in Bruchsal, Klägerin gegen ihren Ehemann, Schüller Georg Michael Pläum, daselbst, wegen Vermögensabänderung, haben wir Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage auf Donnerstag den 12. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wovon die Gläubiger des Beklagten hiervon in Kenntnis gesetzt werden. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.638. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Johann Valentin Schork, Christiane, geb. Henkel, in Grünweilerbach hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Montag den 16. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 10. Februar 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Serger.

3.632. Nr. 2124. Bruchsal. (Fahndung.) Am Samstag den 11. v. M. fuhr die 42 Jahre alte Ehefrau des Benedict Waldus von Unterwiesheim nach Heidelberg, wo sie bei Verwandten sich 2 Tage lang aufhielt. Am 13. v. M., Mittags 1 Uhr, begab sie sich in Heidelberg an den Bahnhof, wo sie ein Billet nach Ulmstadt gelöst haben und in dieser Richtung stehenden Bahnbügel eingestiegen sein soll. Die Frau ist jedoch zu Hause nicht angekommen, hat auch keine weitere Nachricht von sich gegeben, und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Wir bitten um Fahndung. Signalement: Statur, unterseht; Haare, dunkelblond. Kleidung: braunes Katzfleisch mit kleinen blauen Lupfen, schwarzes auf der Rückseite zugespitztes Halstuch und schwarze Hantel. Bruchsal, den 10. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Erleben.

3.633. Nr. 1992. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.) Am 2. Griffsfreitag ist ein junger Burche von Jöhlingen eine silberne Glinderuhr auf dem Wege zwischen Weingarten und Jöhlingen entwendet worden. Derselbe ist von mittlerer Größe, das Gesicht guiltschwarz und in dessen Mitte ein Schild eingraviert; sie hat römische Zahlen und holländische Zeichen, von denen der Minutezeiger einen geschlossenen und der Stundenzeiger einen durchbrochenen Ring hat. Im inneren Werk ist der Name „Lorenz Faber“ klein eingraviert. Dieses Diebstahls hat sich der Schreinergezell Ludwig Jipin von Weingarten, großh. Bezirksamts Bruchsal, höchst verdächtig gemacht, und es ist daher auch Untersuchung gegen denselben eingeleitet. Dieser hat sich jedoch schon in der Hälfte des vorigen Monats von Jöhlingen entfernt und soll seinen Weg in das Württembergische genommen haben. Wir bitten, auf die Uhr und eben so auch auf den genannten Ludwig Jipin zu fahnden und diesen im Betretungsfalle abzuliefern. Durlach, den 10. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Gausp.

3.637. Mannheim. (Ausforderung und Fahndung.) Auf den Grund staatsanwaltlich-fälligen Antrags ist Georg Adam Hauser, Schlosser von Frankenthal, der Majestätsbeleidigung angeklagt, aber schuldig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hieher abzuliefern. Mannheim, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Erler.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.637. Mannheim. (Ausforderung und Fahndung.) Auf den Grund staatsanwaltlich-fälligen Antrags ist Georg Adam Hauser, Schlosser von Frankenthal, der Majestätsbeleidigung angeklagt, aber schuldig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird. Zugleich bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten hieher abzuliefern. Mannheim, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Erler.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.

3.635. Nr. 1216. Kengen. (Bekanntmachung.) Der verheiratete Bürger Michael Friedrich von Niederhausen hat am 18. Januar d. J. den Tod durch Ertrinken im Rheinflrome gefunden, und seine Leichnam hat sich nicht aufgefunden werden. Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, von schlanker Statur, schwarzen Haaren und guten Zähnen. Derselbe war mit gewöhnlichen Bauernkleidern und mit Stiefeln mit langen Röhren bekleidet. Sollte dessen Leichnam gelandet werden, bitten wir um Penänsrichtung. Kengen, den 8. Februar 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Baader. Karlsruhe.